

Der Oberbürgermeister
II/65-1.4/dz
AZ: 65-60.20.1.4/19-066

Frankfurt (Oder), 19.06.2020
☎ 552 6528

Stefan Kunath & Jan Augustyniak
Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau

Beantwortung Anfrage 20/AFR/0408 für die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020
– „Bundespolizeiübung im ehemaligen Kleist-Theater/Musikheim“

Anfang Juni 2020 fand im ehemaligen Kleist-Theater eine Übung der Bundespolizei statt. Sie trainierte das Vorgehen gegen bewaffnete Täter oder Tätergruppen in geschlossenen Gebäuden. Das ehemalige Kleist-Theater / Musikheim im Stadtteil West steht unter Denkmalschutz. Nach Einschätzung der Fragestellenden verbinden viele Frankfurterinnen und Frankfurter eine positive Erinnerung an das Gebäude und die dort stattgefundenen kulturellen Veranstaltungen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Welche Kriterien sollte der Übungsort Kleisttheater/ehemaliges Musikheim für die Bundespolizei erfüllen?

Antwort zu Frage 1

Die Bundespolizei benötigt im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben eine Liegenschaft zu Ausbildungs- und Übungszwecken, insbesondere zur Übung der Gefahrenabwehr bei Amokläufen, Raubüberfällen, Grenzkriminalität etc. Die Gebäude die durch die Polizei genutzt werden sind alte leerstehende Gebäude bzw. Gebäudeteile von denen eine weitere Nutzung nicht mehr zu erwarten ist.

Frage 2:

Wie viele Übungen in welchem Ausmaß (Anzahl Personen, Art des Übungsmaterials etc.) wurden von der Bundespolizei im Objekt angefragt? Wie viele wurden unter welchen Auflagen beschieden?

Antwort zu Frage 2

Die Übungen werden sowohl von der Landes- bzw. Bundespolizei durchgeführt, geplant sind ca. 3-4 Einheiten je Polizeieinheit mit einer Personenanzahl von ca. 20 Polizisten im Monat. Die temporäre Nutzung wird der Stadt als Eigentümer 3 Tage im Voraus durch die Polizei angezeigt. Die Auflagen wurden vertraglich mit der Polizei geregelt. Die Anwohner sind vorab per Post bzw. Handzettel über die polizeiliche Nutzung informiert worden.

Frage 3:

Sind durch die Übungen Schäden entstanden? Wie werden diese dokumentiert? Wer haftet für etwaige Schäden am Objekt?

Antwort zu Frage 3

Es sind keine Schäden entstanden und ist auch nicht Zweck der Übungen. Dem Nutzer ist die Bedeutung des Objektes bekannt und ausdrücklich erläutert worden. Für Schäden haftet der Nutzer (vertraglich geregelt). Die Übungen finden im nicht denkmalgeschützten Bereich statt.

Frage 4:

In welchen Liegenschaften in öffentlicher Hand wurden von Bundespolizei, Landespolizei und weiteren Polizeiverbänden Übungen durchgeführt? In welchen sind künftige Übungen angefragt?

Antwort zu Frage 4

Übungen werden zurzeit nur im ehemaligen Kleisttheater durchgeführt. Bisher fanden solche Übungen auch in der ehemaligen Grundschule Mitte statt. Angefragt wurden unter anderem die Objekte Schlachthof und Kliestower Weg (ehemals Obdachlosenheim).



René Wilke
Oberbürgermeister